

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/033 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Bley, Rica	Datum: 04.05.2023
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.05.2023	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2023	öffentlich

Betreff:

Bildung eines Verfügungsfonds zur Finanzierung investiver, investitionsvorbereitender und -begleitender und nichtinvestiver Maßnahmen für das Fördergebiet „Freital – Urbanität am Fluss,,

Sach- und Rechtslage:

FRL Städtebauliche Erneuerung vom 7. März 2022 (SächsABl. Nr.: 12/2022 vom 24. März 2022), in Kraft getreten am 25. März 2022.

Förderprogramm: Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)

Fördergebiet: Freital – Urbanität am Fluss, Durchführungszeitraum: 2022 bis 2032

Das Quartiersmanagement für dieses Fördergebiet wird am 1. Juni 2023 im Rahmen einer 50 %-Stelle mit 20 Std./Woche etabliert. Das Stadtteilbüro befindet sich in der Dresdner Straße 54, 01705 Freital. Ansprechpartner ist Frau Christine Kaczorowski.

Ziel des Quartiersmanagements ist die Stärkung des Images des Fördergebiets „Freital – Urbanität am Fluss“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung der Lebensbedingungen und der sozialen Infrastruktur im Quartier,
- Initiierung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und Beratung zu Fördermöglichkeiten,
- Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
- Öffentlichkeitsarbeit und Stadtteilmarketing,
- Integration und Abstimmung der Interessen von Wirtschaftsförderung, Bewohnerschaft und baulicher Stadtteilentwicklung, Vermittlung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung und
- Verwaltung des Verfügungsfonds.

Gemäß der FRL Städtebauliche Erneuerung kann in einem Stadtumbaugebiet ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Schon im Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Freital – Urbanität am Fluss“ wurden als Instrumente zur Zielerreichung im Fördergebiet das Quartiersmanagement und der Verfügungsfonds herausgearbeitet.

Der Verfügungsfonds stellt ein Budget dar, welches im Stadtquartier die Prozessbeteiligten zur Umsetzung eigener kleiner nichtinvestiver Projekte anregen soll und die notwendigen

finanziellen Mittel hierfür bereitstellt. Das Ziel ist eine flexible Umsetzung "eigener" Projekte in Fördergebieten auf der Grundlage der Vorschläge aus der Bürgerschaft und von Akteuren im Gebiet.

In der Umsetzung dieses Verfügungsfonds entscheidet ein Gremium über die Auswahl der Projekte und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Dabei wird das Finanzvolumen jährlich durch den Stadtrat mit dem Beschluss des Haushaltsplans festgesetzt.

Der Verfügungsfonds setzt sich aus max. 50 % Städtebauförderung (ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Stadt) und mind. 50 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Die Mittel, die aus der Städtebauförderung stammen, dürfen ausschließlich für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Bewirtschaftung des Verfügungsfonds erfolgt über das Vergabegremium und wird verwaltungstechnisch über das Quartiersmanagement bewirtschaftet. Die Vergabe der Zuwendungen und somit die fachliche Steuerung erfolgt über das Vergabegremium.

Das Quartiersmanagement ist verantwortlich für Organisation, Moderation der Sitzungen, Betreuung, Beratung der Antragsteller, Projektbegleitung, Abrechnung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Maßnahmen können durch dieses Instrument Unterstützung finden:

1. Investive Maßnahmen schaffen Werte, die längerfristig im Fördergebiet verbleiben und dort einen Nutzen stiften. Sie sind i. d. R. baulich oder anderwärtig materieller Natur und oft Sachinvestitionen in Bezug auf ein Gebäude oder ein Grundstück.

Beispiele:

- Möblierung oder Beschilderungen im öffentlichen Raum
- Herstellung von Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte
- Bepflanzungen

2. Investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen stehen in Bezug zu investiven Maßnahmen. Sie können ihnen zeitlich vorangestellt sein oder in einem zeitlichen Zusammenhang mit ihnen stehen.

Beispiele:

- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Bewohner- bzw. Bürgerbeteiligung
- Durchführung von Wettbewerben

3. Bei nichtinvestiven Maßnahmen handelt es sich um temporäre oder einmalige Aktionen und Aktivitäten, die von lokalen Akteurinnen und Akteuren für die Gebietsentwicklung als unterstützend angesehen werden.

Beispiele:

- Durchführung von Marketingaktionen
- Entwicklung von Logos
- Durchführung von Festen, Veranstaltungen
- Bereitstellung von Bildungsangeboten

Die vorgenannten Beispiele sind nicht abschließend. Es können auch weitere Maßnahmen zur Umsetzung kommen.

Für die Transparenz bei der Antragstellung und Bewirtschaftung der Mittel des Verfügungsfonds wurde eine Förderrichtlinie erstellt. Diese Förderrichtlinie bildet die Arbeitsgrundlage für das Vergabegremium, das den Verfügungsfonds verwaltet. Das Vergabegremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Stadtverwaltung, Politik und privaten Akteurinnen und Akteuren (bspw. Händlerinnen und Händler, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen).

Der Verfügungsfonds wird vom Vergabegremium und vom beauftragten Quartiersmanagement bewirtschaftet. Das Vergabegremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreterin oder Vertreter der Stadtverwaltung Freital
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der Anwohnerschaft
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der ansässigen Händler und Gewerbetreibenden
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der Wohnungsgesellschaft Freital mbH
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der Freitaler Stadtwerke GmbH
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der Akteursrunde Potschappel
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der Vereine
 - 1 Vertreterin oder Vertreter der ev.-luth. Kirchgemeinde - Freital-Potschappel
 - 1 Vertreterin oder Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeverbundes Freital e. V.
- Quartiersmanagement Potschappel als beratendes Mitglied.

Fondsverwalter ist die Stadt Freital. Der Fondsverwalter ist für die Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel verantwortlich. Er erstellt regelmäßig Berichte über die Verwendung der Mittel (Maßnahmenübersicht). Der Fondsverwalter kann Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Organisation und Abrechnung des Verfügungsfonds stehen, an das von der Stadt Freital beauftragte Quartiersmanagement übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil der Städtebauförderung am Verfügungsfonds für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 5.000,00 EUR. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2023 im Produktkonto 511103.427113/727100 (Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Aufwendungen und laufende Auszahlungen in Sanierungs- und Stadtumbaugebieten) entsprechende Haushaltsermächtigungen veranschlagt. Die Bundes- und Landesanteile in Höhe von 3.333,32 EUR (zwei Drittel) an der Städtebauförderung wurden als Erträge/laufende Einzahlungen geplant. Die Einstellung der Mittel für die Laufzeit des Verfügungsfonds (voraussichtlich bis 2032) erfolgt mit der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Freital.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt für das Fördergebiet „Freital – Urbanität am Fluss“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP)“ einen Verfügungsfonds zur Finanzierung investiver, investitionsvorbereitender und -begleitender sowie nicht-investiver Maßnahmen. Der Verfügungsfonds ist als privat-öffentliches Instrument zur Anschubfinanzierung angelegt, bei dem die privat eingebrachten Mittel durch öffentliche Zuschüsse der Städtebauförderung ergänzt werden.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die „Richtlinie der Stadt Freital zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Freital – Urbanität am Fluss“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP)“ (Anlage 1) als Grundlage zur Umsetzung der zu bewirtschaftenden Mittel.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie der Stadt Freital zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Freital – Urbanität am Fluss“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)
- Anlage 1.1: Anlage zur RL Mitglieder des Vergabegremiums FUAF
- Anlage 1.2: Anlage zur RL Abgrenzung Fördergebiet FUAF
- Anlage 1.3: Anlage zur RL Anwendungshinweise zum Verfügungsfonds